

## **Anlage 5 zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach KoV 12 Standardlastprofilverfahren**

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung (einschließlich Gewerbebetriebe):

nach TU München

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung: Kochgas HK 3

Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

### verfahrensspezifische Parameter:

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

[www.stadtwerke-guestrow.de/Netz/Gas\\_Netz/Lastprofile](http://www.stadtwerke-guestrow.de/Netz/Gas_Netz/Lastprofile)

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose die Wetterstation Teterow (Deutscher Wetterdienst):

### **Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren**

#### 1. Verfahren: Stichtagsverfahren

- Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. Abrechnungsart:
  - Einzelkundenabrechnung
  
3. Abrechnungszeitraum:
  - Gaswirtschaftsjahr
  
4. Preis:
  - gemäß § 8 Ziffer 3 und 4 Lieferantenrahmenvertrag
  
5. Gewichtungsverfahren
  - SLP Aufteilung nach Gradtagszahlen
  
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:
  - jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
  
7. Erstellung der Mehr-/Minderungenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:
  - nein
  
8. Übermittlung der Rechnung:
  - elektronisch